

ZENTRUM FÜR AUßERSCHULISCHE PRAXIS (ZAP)

Binderstraße 34/ Joseph-Carlebach-Platz 1; 20146 Hamburg; Raum 130 (1. Stock); Tel.: 42838 – 3756; <http://www.erzwiss.uni-hamburg.de/ZAP/ZAP.htm>
Diplompraktikum-Beratungsstelle – Sprechzeiten laut Aushang an der Tür oder im Internet



Universität Hamburg

Fachbereich
Erziehungswissenschaft
in der Fakultät für Bildungswissenschaften



Merkblatt zum Diplompraktikum

1. EINLEITUNG

Ein Praktikum ist eine Praxis, die Ausbildungszwecken dient. Ein Praktikum ist deshalb mehr als Praxis. Universitätspraktika sind stets eng verbunden mit der wissenschaftlichen Lehre und Forschung. Es ist übertrieben zu meinen, solche begrenzten Praxiskontakte könnten eine qualifizierte Kompetenz- oder gar Berufsausbildung ermöglichen. Universitätspraktika sollen dazu beitragen, dass die Studierenden die Praxis kennenlernen, deren wissenschaftliches Fachgebiet sie studieren und erforschen. Praktika dienen damit auch dem Kennenlernen der eigenen Person in dieser Praxis. Der Hauptzweck der Praktika im Diplom-Studiengang sind jedoch die eigenen erzieherischen und bildnerischen Erlebnisse und Beobachtungen in und aus der Praxis, die dann zur Grundlage für die erziehungswissenschaftliche Reflexion und Diskussion im Studium gemacht werden können.

2. DAS DIPLOMPRAKTIKUMSBÜRO IM ZAP

Aufgabe

Das ZAP hat dafür Sorge zu tragen, dass diejenigen äußeren und inhaltlichen Bedingungen des Praktikums hergestellt und eingehalten werden, die die Diplomprüfungsordnung, die Studienordnung sowie der Studienplan für Vorbereitung und Auswertung der Praktika vorsehen und die das Praktikum zu einer erfolgreichen Lehrveranstaltung werden lassen. Entsprechende Information ist zu gewährleisten. Pro Semester wird (i. d. R. zu Beginn des Semesters) eine zentrale Informationsveranstaltung durchgeführt.

Information

Der erste Weg zur Klärung aller allgemeinen und individuellen Praktikumsfragen sollte deshalb alle Diplompädagogik-Studenten¹ in das Praktikumsbüro führen. Nur hier werden genauere Informationen und Beratungen erteilt. Fehlinformationen vom „Hörensagen“ verleiten zu organisatorischen und inhaltlichen Fehleinschätzungen und Fehlhandlungen, die in vielen Fällen schon zu einer Qualitätsminderung der Praktika und zu Zeitverlusten im Studium geführt haben. Die Adresse, Telefonnummer und Internetseite sind dem Kopf des Merkblatts zu entnehmen.

3. STRUKTURRAHMEN DER PRAKTIKA

Anzahl

Im Diplompädagogik-Studium sind **zwei Pflichtpraktika** vorgesehen: **eines im Grund- und eines im Hauptstudium**. Empfohlen werden allerdings in dem berufsorientierten Studiengang der Diplompädagogik durchaus weitere Praxisanteile. Grund- und Hauptstudiumspraktikum unterscheiden sich inhaltlich und von den Praxistätigkeiten her nicht grundsätzlich voneinander, wohl aber unterscheiden sie sich in dem Niveau der erziehungswissenschaftlichen Reflexion.

Im **Hauptstudium** muss das Praktikum im gewählten Studienschwerpunkt (außerschulische Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen, Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Schule) durchgeführt werden und steht in inhaltlichem Zusammenhang mit dem Wahlpflichtfach. Diese Praktikum kann der Vorbereitung der Diplomarbeit dienen und sollte in einem solchen Fall in enger Absprache mit dem betreuenden Hochschullehrer erfolgen

Dauer des Praktikums

Die Praktika dauern je **drei Monate** bzw. **500 Stunden**. Das **Grundstudiumspraktikum kann in maximal drei verschiedenen Praxisstellen** durchgeführt werden mit je einer Dauer von einem Monat. Das Praktikum **im Hauptstudium muss in einer Praxisstelle** durchgeführt werden und darf den Zeitrahmen eines halben Jahres nicht überschreiten.

Praxistätigkeit

Die Praxistätigkeit im Praktikum muss **pädagogischer Art** sein. Das heißt: Die Praxistätigkeit muss sich im Kern auf Planung, Durchführung und Auswertung von Erziehungs- und Bildungsarbeit beziehen. Die in den Wahlpflichtfächern genannten Handlungskompetenzen, beispielsweise der Organisation, der Hilfe, der Beratung oder der Forschung müssen an pädagogische Inhalte geknüpft sein. Pflege-, Therapie- und Heilungstätigkeiten können nicht

¹ Wenn von Studenten, Lehrenden, Praktikanten usw. die Rede ist, so sind natürlich auch Studentinnen, Praktikantinnen usw. gemeint

als pädagogische Praxis gelten. Zur Genehmigung von Ausnahmen bedarf es eines besonderen, erziehungswissenschaftlich begründeten Antrags beim Praktikumsbeauftragten der Universität.

Praktikumsstelle

Als geeignete Praxisstellen kommen vorwiegend **staatliche** oder **freie Träger der Jugendhilfe, Institutionen der Erwachsenenbildung - dabei auch der betrieblichen Weiterbildung** - bzw. **auch Sportvereine und Schulen** in Frage. Die Praxisstellen werden durch Eigeninitiative der Studierenden, durch Vermittlung von Lehrenden oder mit Unterstützung des Diplompraktikumsbüros ausgesucht.

Anleitung

„Praktika sollen in Einrichtungen absolviert werden, in denen **professionelle PädagogInnen** tätig sind, die die Einführung, Anleitung und Orientierung der PraktikantInnen übernehmen. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Praktikumsbeauftragte.“ - (StudPlan 5.3.3)

Die Praktikumsstellen müssen also gewährleisten, dass vor Ort eine Praktikumsbetreuung im Sinne des erziehungswissenschaftlichen Studiums möglich ist. Das ZAP wird bei Bedarf mit diesen Fachkräften **vor Ort** Kontakt aufnehmen.

(In Zukunft sollen in der Universität Kontakttreffen mit diesen Fachbetreuern vor Ort veranstaltet werden. Die Praktikanten mögen in den Betrieben entsprechendes Interesse wecken und dies dem Büro mitteilen. Darüber hinaus sollen Praxisstellen bevorzugt werden, in denen die Studierenden im Team arbeiten können, um damit einen verbesserten integrativen und reflexiven Studienbezug der Praktika zu ermöglichen.)

Anerkennung

Die Bedingungen der Praxistätigkeit (Art, Dauer, Betreuung) werden den Praktikanten **vorab** von der Praxisstelle auf dem *Formblatt A* des Praktikumsbüros bestätigt. Auf der Grundlage dieser Angaben entscheidet der Praktikumsbeauftragte über die **Anerkennung** der gewählten Praxisstelle durch den Fachbereich. Alle Ausnahmewünsche bedürfen einer erziehungswissenschaftlich fundierten Begründung. Alle Studierenden müssen also **vor Antritt des Praktikums** das *Formblatt A* im ZAP abgeben. Das Praktikum darf erst dann begonnen werden, wenn der Beauftragte des Fachbereichs durch seine Unterschrift auf dem *Formblatt A* der Durchführung zugestimmt hat!

Bestätigung über geleistetes Praktikum

Nach Abschluss der Praxistätigkeit bestätigt die Praxisstelle den Praktikanten formlos die Ableistung der Praxistätigkeit und damit des Zeitr Rahmens. Diese Bestätigung, die auch in einem Zeugnis enthalten sein kann, muss folgende **Angaben** enthalten:

- 1) Zeitr Rahmen der Praxistätigkeit (von wann bis wann, wieviele Stunden wöchentlich, wieviele insgesamt)
- 2) Art der ausgeübten Tätigkeit und
- 3) Personen (mit Berufsbezeichnung) und Formen der Praxisbetreuung

Integration

Das Wichtige am Praktikum im Hauptstudium ist die Integration der Praxis in das wissenschaftliche Studium. *Integration heißt: Praktikumsfragen suchen nach Seminarantworten.* Die Integration muss vom Fachbereich Erziehungswissenschaft eingerichtet werden. Sie ist damit die **wesentliche Leistung der Universität** im Rahmen des Praktikums. Die zentrale Frage lautet: Wie entsteht aus erzieherischer Erfahrung erziehungswissenschaftliche Reflexion, und wie aus dieser wiederum praktische Handlung? In diesem Zwischenbereich von Denken und Handeln liegt die nicht austauschbare hochschuldidaktische Aufgabe pädagogischer Universitätspraktika. (Das Praktikum **im Grundstudium sollte**, das **im Hauptstudium muss** in integrierter Form erfolgen.)

Grundsätzlich kann **jedes Seminar des Fachbereichs als Integrationsseminar** eingereicht werden. Der thematische Bezug zum Praktikum, die Methodik der Praxisreflexion und die Didaktik der Integration sind vorab zwischen Praktikanten und Seminarleitern abzusprechen. Die regelmäßige Teilnahme an einem Integrationsseminar mit Bezug auf das Praktikum ist den Praktikanten auf dem *Formblatt B* von dem Seminarleiter zu bestätigen. Studierende können sich Lehrveranstaltungen als Integrationsseminar einrichten, die **entweder** ein Semester vor dem Praktikum **oder** während des Praktikums, **oder** ein Semester nach Beendigung des Praktikums stattfinden. Veranstalter der Begleitseminare können Professoren, Dozenten oder Lehrbeauftragte sein.

Studienprojekt

Das Praktikum kann auch in zeitlich entsprechenden Praxisanteilen im Rahmen eines Studienprojektes durchgeführt werden. Studienprojekte verfolgen eine **besonders intensive Integration von Praxis in die Lehre und Forschung**. Studienprojekte erstrecken sich in der Regel über mindestens zwei Semester und sind - anders als Praktika - zeitlich nicht begrenzt. Studienprojekte sollen vorwiegend von Studierenden angeregt und von interessierten Lehrenden betreut werden (nähere Informationen siehe unter 6).

Bericht

Über jedes Praktikum ist ein Bericht im Umfang von 20 Seiten anzufertigen und 6 Monate nach Abschluss der Praxisphase bzw. des Integrationsseminars abzugeben. Die Praktikumsberichte sind die einzigen verbindlichen schriftlichen Arbeiten im Diplomstudiengang vor der Diplomarbeit. Auf die inhaltliche und formale erziehungswissenschaftliche Qualität der Berichte ist deshalb besonderer Wert zu legen. Alle Lehrenden des Fachbereichs 06 sind berechtigt, die Berichte zu betreuen, zu kommentieren und zu beurteilen. Für die Betreuung

sollten sich die Studierenden solche Lehrenden suchen, die entweder einen besonderen Themenbezug zum Praktikum oder einen besonderen Studienbezug zum Praktikanten haben. Der Praktikumsbericht soll nicht nur auf die Praxistätigkeit in der Praxisstelle eingehen, sondern das gesamte Praktikum, insbesondere die Art und Weise der Integration in der Universität umfassen. Die erfolgreiche Abfassung eines Berichts wird auf der Bescheinigung des Diplompraktikumsbüros (*Formblatt B*) von dem betreuenden Dozenten bestätigt. Weitere Informationen zur Gestaltung des Berichts: Siehe Punkt 5.

Scheinvergabe

Nach Ableistung aller Praktikumsanteile (Praxis, Integration, Bericht) sind dem Praktikumsbüro folgende Unterlagen einzureichen:

- Eine Bescheinigung bzw. ein Zeugnis der Praxisstelle über die abgeleistete praktische Tätigkeit (Art, Dauer, Betreuung)
- Erfolgreiche Teilnahmebestätigung an mindestens einem Integrationsseminar (bei Praktika im Hauptstudium)
- Bestätigung der Annahme des Praktikumsberichtes durch eine/n Lehrenden/n des Fachbereichs

Nach vollständiger Vorlage dieser Unterlagen im ZAP wird die erfolgreiche Erfüllung aller Praktikumsanforderungen vom Beauftragten für das Praktikum bescheinigt. Diese Bescheinigung ist dem Diplomprüfungsamt bei Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

4. ANERKENNUNG FRÜHERER PRAXISTÄTIGKEITEN

Die Praxistätigkeiten vor Beginn des Studiums sind nur dann teilweise oder ganz als Praktikum anzuerkennen, wenn diese Praxistätigkeit dem Strukturrahmen des Diplompraktikums entsprechen kann. Insbesondere muß die Praxistätigkeit eindeutig pädagogischer Art sein. Die infrage kommenden Praxistätigkeiten dürfen zum Zeitpunkt des Studienbeginns nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Weil eine Integrationsmöglichkeit solcher vorgezogenen Praxistätigkeiten in das Studium auch nicht in Ansätzen gegeben war, sind Anerkennungen **nur in besonders begründeten Ausnahmefällen** auszusprechen. Anträge auf Anerkennung sind mit den notwendigen Angaben über Stelle, Tätigkeit, Anleitung und mit einer Begründung rechtzeitig an das Diplompraktikumsbüro zu richten.

5. PRAKTIKUMSBERICHT

Der Praktikumsbericht soll die persönliche, pädagogische und wissenschaftliche Kreativität des Praktikanten widerspiegeln. Inhalt und Form des Berichts sollen dem Praktikum der Person und dem sprachlichem und wissenschaftlichen Anspruch der Universitätsausbildung gerecht werden. Ein Praktikumsbericht soll sich nicht nur auf eine Praxisschilderung beschränken, sondern hat das gesamte Praktikum, also insbesondere auch seine Integration in das Studium, zum Gegenstand. Praktikumsberichte geben nicht nur den Ausbildungsstand der Studierenden wieder, sondern sind zugleich Spiegelbild der Lehre am Fachbereich. Die Einbeziehung von Lehrenden in die Vorbereitung und das Abfassen von Praktikumsberichten ist besonders wichtig und förderlich.

Inhalt

Ein Praktikum hat verschiedene Teile, von denen folgende unbedingt im Bericht zu berücksichtigen sind:

- Darstellung und kritische Reflexion der Praxiseinrichtung und des Praxisgeschehens – was ist an erziehungswissenschaftlich Relevantem wann, wo, mit wem, wie, unter welchen Bedingungen und warum geschehen – also Vorstellung der pädagogischen und organisatorischen Fakten. Ferner in welcher Form und durch wen ist die Praxisanleitung erfolgt? Wie wurde im Praktikum die Forderung nach „pädagogischer Art“ der Praxistätigkeit und nach „pädagogischer Profession“ der Praxisbetreuung erfüllt? Einschätzungen und Kritik sind hier zu liefern.
- Ein zweiter, noch wesentlicherer Aspekt des Berichts ist die Integration der Praxiserfahrung in das Studium an der Universität. Wie ließen sich in welchem Seminar, in welcher Form übergeordnete pädagogisch-praktische Fragestellungen und Problembereiche (persönliche Erfahrungen, Fallanalysen, besondere Erziehungs- und Bildungssituationen usw.) mit erziehungswissenschaftlichen Informationen aus Lehre und Forschung verbinden und klären? Welche Bedeutung wurde im Integrationsseminar der Praxiserfahrung für die Entwicklung von erziehungswissenschaftlichem Denken beigemessen? Es soll im Bericht erkennbar werden, wieweit die erziehungswissenschaftliche Integrationsfähigkeit von theoretischen Kennen und praktischem Können im Studium gediehen ist und wo die Wege der Weiterentwicklung zu suchen sind. Wie haben die Lehrenden die Praxisintegration gefördert, wie die Studierenden sie im Seminar akzeptiert bzw. gefordert?
- Eine dritte Ebene eines jeden Praktikumsberichts ist der biographische und selbstreflexive Bezug. Hier soll der Zusammenhang zwischen Person und Beruf behandelt werden. Welche Bedeutung misst der Praktikant dem Praktikum für die eigene Handlungskompetenz, für seine erziehungswissenschaftliche Entwicklung im Studium für das persönliche und berufliche Denken und Handeln bei? Dieser Teil sollte auch Besinnungen auf die eigenen Wahrnehmungs- und Reaktionsmuster (pädagogisches Sehen und Verstehen) sowie auf die reflexive Arbeit an sich selbst zur Überwindung blockierender Denk- und Verhaltensweisen in der Praktischen Arbeit zur Sprache bringen.

Grund- und Hauptstudium

Berichte zum Grundstudiumspraktikum beziehen sich vorwiegend auf allgemein-pädagogische Aufgaben und Fragestellungen im Bereich von Erziehung und Bildung. Der Gegenstand des persönlichen pädagogischen Umgangs zwischen Menschen steht im Vordergrund. Wie bin ich unter pädagogischem Denk- und Handlungsinteresse überhaupt mit den beteiligten Menschen klar gekommen? Der Bericht kann sich auf eine oder auch auf zwei bis zu drei verschiedene Praxiseinrichtungen beziehen. Im letzten Fall fasst ein Vergleich die Praxiserfahrungen zusammen.

Berichte zum Hauptstudiumspraktikum arbeiten besondere pädagogische Tätigkeiten in den Schwerpunkten und aus der Perspektive des Wahlpflichtfaches heraus. Ausgewählte Themenstellungen der gemachten Praxiserfahrungen die in dem Integrationsseminar behandelt wurden, sind ausführlicher, u.a. mit Literaturbelegen, zu präzisieren. Erziehungswissenschaftliche Lehre und Forschung muss als Zusammenhang von wissenschaftlicher Erkenntnis und praktischer Handlungskompetenz am Beispiel der im Praktikum erfahrenen und im Bericht dargelegten Sozial-, Fach- und Organisationsverhältnisse erkennbar werden.

Leistungsnachweis

Die Praktikumsberichte dienen als notwendige Leistungsnachweise im Diplomstudium. Praktikumsberichte sind die einzigen schriftlichen Pflichtleistungen vor der Diplomprüfung. Sie sind deshalb wichtige Vorübungen zur Diplomarbeit und bedürfen einer gründlichen inhaltlichen und formalen (Gliederung, Zitierung) Rückmeldung durch die betreuenden Hochschullehrer. Die Abzeichnung des Berichts muss mehr sein als ein formaler Akt, sie muss den Studierenden den Stand und die Notwendigkeit ihrer weiteren erziehungswissenschaftlichen Qualifikation zur Abfassung schriftlicher Arbeiten aufzeigen.

Vorschläge und Kritik

Alle Praktikumsberichte sollen explizit in einem gesonderten Punkt dem Praktikumsbeauftragten der Universität zusammenfassend die praktischen und wissenschaftlichen Erfolge und Misserfolge des Praktikums mitteilen. So lassen sich die Bedingungen bereits abgeleiteter Praktika zwar nicht mehr nachträglich ändern, wohl aber kann nach hinten erkannt werden, was der Praktikumsbeauftragte nach vorne für nachfolgende Praktika verbessern könnte. Nur so können mehr und mehr gemeinsame Praktika zwischen Studierenden, Einrichtungen und Lehrenden an der Universität entstehen.

6. STUDIENPROJEKTE

Anstelle der dreimonatigen Praktika im Grund- und Hauptstudium ermöglicht die Diplomprüfungsordnung (§§ 11 und 14) das Durchführen von Studienprojekten „mit zeitlich entsprechenden Praxisanteilen“ vor. Auch diese müssen vor Beginn auf dem *Formblatt A (Projekt)*, dass der Student auszufüllen und der hauptamtliche Lehrende abzuzeichnen hat, durch den Praktikumsbeauftragten der Universität anerkannt werden

Studienprojekte im Hauptstudium unterscheiden sich von denjenigen im Grundstudium nur durch eine höhere Komplexität des Theoriebezugs. In jedem Fall sind Studienprojekte über den Praxisbezug hinaus an spezifische übergreifende **wissenschaftliche Fragestellungen** zu binden.

Studienprojekte sind eine Form **forschenden Studierens**, die

- den Praxis- und Subjektbezug des Diplomstudienganges verbessert,
- die Theoriearbeit in den Seminaren mit Praxis und Feldforschung verbindet und
- spezifische Berufsinteressen der Studierenden projektartig schon während des Studiums bündeln lässt.

Studienprojekte können von Studierenden selbst angeregt bzw. im Rahmen von Lehr- und Forschungsvorhaben Lehrender durchgeführt werden. Die wissenschaftliche Verantwortung übernehmen im jeden Fall hauptamtlich Lehrende des Fachbereichs. Sie bieten begleitende *Kolloquien zu Studienprojekten* oder thematisch entsprechende andere Seminare an. Die regelmäßige Teilnahme an einer solchen Veranstaltung pro Semester ist verbindlich.

Studienprojekte dauern in der Regel mindestens zwei Semester, höchstens eine Studienhälfte. Projektthemen aus dem Grundstudium können im Hauptstudium fortgesetzt werden. Studienprojekte können sich strukturierend auf die gesamte Studiengestaltung auswirken. Studienprojekte im Hauptstudium beziehen sich u.a. auf ein Wahlpflichtfach und können die Diplomarbeit vorbereiten.

Die Praxisanteile eines Studienprojekts müssen denen des dreimonatigen Praktikums entsprechen. Allerdings können **empirische Forschungsanteile** im Feld der Praxiszeit zugerechnet werden. Der konkrete Gesamtzeitrahmen für die Praxisdurchführung ergibt sich aus dem jeweiligen Projekt. Studienprojekte werden mit **Studienberichten** abgeschlossen, für die betreuende Lehrende einen Leistungsnachweis (*Formblatt C*) ausstellen.

Studienprojekte erfordern neuartige kreative Anstrengungen und eine besondere Verbindlichkeit zwischen Studierenden und Lehrenden. Von den Lehrenden wird eine erhöhte Mitverantwortung am Gesamtstudiengang der beteiligten Studierenden erwartet; den Studierenden erwächst aus der Bindung an ein Projekt ein verbindlicher Anspruch auf ein selbständigere Mitgestaltung der projektbezogenen Praxis und Forschung.

Bei Fragen, die dieses Merkblatt nicht klärt, sollte der Student sich persönlich oder telefonisch im ZAP melden. Adresse und Telefonnummer sind dem Kopf des Merkblattes zu entnehmen.